

Diese Rede ist bis 20.07.2020, 18:00 Uhr, gesperrt.

-Es gilt nur das gesprochene Wort-

1. Finanzbericht 2020

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren,

wieder liegt ein ereignisreiches erstes Halbjahr mit – nicht nur – aus finanzieller Sicht erheblichen Veränderungen und Einschränkungen hinter uns.

Ich mache mit dem ersten Finanzbericht 2020 traditionsweise den Auftakt, werde mich dabei aber im Hinblick auf die Folgethemen kurzfassen.

Rahmenbedingungen

Die allgemeinen globalen Rahmenbedingungen haben sich gegenüber dem vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich geändert.

Wir alle haben die Auswirkungen unmittelbar zu spüren bekommen. Nach wie vor können Sie fast täglich neue Schlagzeilen zum Ausmaß und vor allem zu den Folgen der Pandemie, aber auch zu der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Entwicklung im In- und Ausland lesen.

Es handelt sich hier um eine Krise, die wir als Nachkriegsgenerationen in diesem Ausmaß bisher noch nicht erlebt haben bzw. erleben mussten. All die sich aus dieser Pandemie ergebenden Konsequenzen sowohl wirtschaftlicher als auch persönlicher Art und die damit verbundenen Einschränkungen sind für uns bisher beispiellos. Trotz allem bin ich froh darüber, wie mit dieser Krise in Deutschland, aber auch bei uns vor Ort umgegangen wurde und wie sie nach den üblichen Anfangsschwierigkeiten mit großer Professionalität gemeistert wurde.

Ich nenne hier nur beispielsweise Begriffe wie „Lockdown“ und „Shutdown“, die inzwischen in aller Munde sind. Wir haben alle die Folgen der Schließung von nicht unmittelbar der Daseinsvorsorge dienenden Geschäften und Einrichtungen erlebt. Kulturelle Veranstaltungen wurden vollständig heruntergefahren und mussten entweder endgültig abgesagt oder in das Spätjahr bzw. in das nächste Jahr verschoben werden.

Aber auch die Betriebe haben die Folgen unmittelbar zu spüren bekommen. Sei es durch den Ausfall von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder durch das Unterbrechen von Lieferketten, so dass dadurch teilweise auch das eigene Geschäft zum Erliegen gekommen ist.

Neben den in der Automobilbranche auf Grund der Transformation zur E-Mobilität seit dem letzten Jahr ohnehin schon bestehenden Schwierigkeiten hat die Pandemie gerade diese Sparte und die damit verbundenen (Zuliefer-) Unternehmen besonders hart getroffen.

Um die wirtschaftlichen Folgen des Shutdown auffangen zu können und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, haben sowohl der Bund als auch das Land umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet und dafür

Beträge in einem bisher noch nie vorgenommenen Ausmaß zur Verfügung gestellt. Hierbei sollen nicht nur die Unternehmen - und dies reicht sowohl vom Solounternehmer bis zu den weltweit agierenden Betrieben -, sondern auch die Kommunen gestützt werden. Gerade bei diesen schlägt sich die Pandemie besonders durch, da landauf und landab vor allem die Gewerbesteuerereinnahmen – auf unsere Situation komme ich später noch zu sprechen – weggebrochen sind und neben den durch die Pandemie notwendig gewordenen Mehrausgaben auch eine Vielzahl von Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Inzwischen kommt laut dem Internationalen Währungsfond (IWF) ein positives Signal aus den deutschen Unternehmen, deren Stimmung sich im Juni kräftig erholt hat. Der IWF rechnet für 2021 weiter mit einer Erholung. Demnach soll die globale Wirtschaft im kommenden Jahr um 5,4 Prozent zulegen.

Auch das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo-Institut) in München teilte am 24.06.2020 mit, dass das ifo-Geschäftsklima im Vergleich zum Vormonat Mai um 6,5 Punkte auf 86,2 Zähler stieg. Dies sei der stärkste jemals gemessene und der zweite Anstieg des wichtigen Konjunkturindikators in Folge, nachdem er sowohl im März als auch im April drastisch eingebrochen war. Der Präsident des ifo-Instituts Clemens Fuest bemerkte hierzu, dass „Die deutsche Wirtschaft Licht am Ende des Tunnels sieht“.

Sie konnten dies in den vergangenen Wochen sowohl in den Printmedien als auch im Internet aktuell verfolgen, so dass ich Ihnen deshalb weitere Ausführungen hierzu erspare und mich auf den Bericht über die Situation bei uns vor Ort beschränke.

Lassen Sie mich daher zuerst auf das vergangene Jahr zurückblicken.

Vorläufiges Ergebnis 2019

Für 2019 haben wir rund 31.000 € mehr aus dem FAG erhalten, als im Haushaltsplan vorgesehen war. Auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag unser Rechnungsergebnis mit ca. 593.000 € über dem geplanten Ansatz. Dagegen erhielten wir beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rund 685.000 € weniger als geplant. Auch bei den eigenen Steuereinnahmen mussten wir ein deutliches Minus von 5,6 Mio. € verzeichnen. Dieser Verlust resultierte aus den geringeren Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 5,7 Mio. €, denen ein Plus von ca. 173.000 € bei der Grundsteuer B gegenüber stand.

Den ursprünglich im Haushaltsplan 2019 geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3,7 Mio. € konnten wir wegen des im Frühsommer 2019 eingetretenen signifikanten Rückgangs der Gewerbesteuer zwar nicht erreichen. Aber aufgrund der sofort ergriffenen Gegenmaßnahmen, u. a. waren dies die im Juni 2019 von mir verfüigten haushaltswirtschaftlichen Sperrungen, konnten wir immerhin statt des dann erwarteten negativen Ergebnisses von ca. 4,5 Mio. € ein vorläufiges Ergebnis von + 327.000 € erzielen. In Anbetracht der Erwartungen ein sehr erfreuliches Ergebnis, zeigt es doch auf, dass die unterjährig verfüigten Gegensteuerungsmaßnahmen gegriffen haben.

Wie sieht es nun im aktuellen Haushaltsjahr aus?

Mai-Steuerschätzung 2020 und Auswirkungen auf den Haushalt 2021

„Noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte“ habe der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mit derart vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen müssen wie für die Steuerschätzungen 2020 bis 2024 ließ das Bundesfinanzministerium wissen. Bei den Schätzungen musste nicht nur dem – auch aktuell noch – ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst, sondern auch deren weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Steuereinnahmen Rechnung getragen werden. Um diesen Unsicherheiten angemessen entgegen wirken zu können, wurde zusätzlich zu der regulären Herbst-Steuerschätzung für Anfang September 2020 eine Interims-Steuerschätzung eingeplant.

Ich schaue in diesem Zusammenhang doch noch einmal auf die Wirtschaftssituation in Deutschland.

Die Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin vom 30. Juni 2020 hat die Überschrift: „DIW Konjunkturbarometer Juni: Lockdown-Tief durchschritten“ und bringt damit ein Stück weit wieder Hoffnung auf eine Besserung.

Das Konjunkturbarometer des DIW gab zwar für das zweite Quartal noch einmal deutlich nach und lag im Juni bei einem neuen historischen Tiefstwert von nur noch zwei Punkten. Im Mai waren es immerhin noch 20 Punkte. Zum Vergleich: Für ein durchschnittliches Wachstum der deutschen Wirtschaft müsste der Indexwert bei 100 Punkten liegen.

Hintergrund für das abermalige Absacken des Barometerwertes sind die zunehmend verfügbaren Daten für das zweite Quartal, in das die meisten Corona-bedingten Einschränkungen fielen.

Der DIW-Konjunkturchef Claus Michelsen hat aber – und sicher nicht nur wir vernehmen das mit Erleichterung – dazu Folgendes ausgeführt: „Die gute Nachricht bei alledem ist, dass die deutsche Wirtschaft den Tiefpunkt bereits hinter sich gelassen haben dürfte – es geht wieder aufwärts“.

Inzwischen zeigen die Lockerungen der Einschränkungen Wirkung. Laut DIW belebt sich der Konsum allmählich, die Produktion in der Industrie läuft wieder an, auch wenn die Störungen in den Lieferketten noch nachwirken und insbesondere die zu befürchtende Absatzflaute gegen kräftigere Produktionssteigerungen spricht. Viele Dienstleister kehren zu einem etwas normaleren Geschäftsbetrieb zurück, wobei vorsichtigeres Konsumverhalten, anhaltende Einschränkungen zum Infektionsschutz und vor allem eine – mit Blick auf die Einkommensentwicklung – gedämpfte Ausgabenfreude eine stärkere Belebung verhindern.

„In Deutschland dürfte das beherzte Krisenmanagement der Regierung das Schlimmste verhindern“, sagt Simon Junker, Experte für die Konjunktur in Deutschland. „Der Bremsklotz wird wohl in den kommenden Monaten der Außenhandel sein, denn in vielen Ländern sind die Auswirkungen der Krise – insbesondere auf den Arbeitsmärkten – gravierender als in Deutschland. Das wird die Nachfrage nach deutschen Autos und Maschinen noch für geraume Zeit belasten.“

Welche finanziellen Auswirkungen hat nun die Corona-Pandemie konkret bei uns?

Den Planansätzen im Haushaltsplan 2020 haben wir die Herbstschätzung 2019 zu Grunde gelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Ansätze – insbesondere was die Einnahmenseite betrifft – seit Ende März 2020 Makulatur. Bis dahin hatten wir beispielsweise bei der Gewerbesteuer ein Soll von knapp 19,3 Mio. €, es lag damit komfortable 1,3 Mio. € über dem Ansatz – eine höchst erfreuliche Basis für das aktuelle Jahr. Dann kam die Pandemie mit all den bekannten Folgen. Das derzeitige Gewerbesteuer-Soll beträgt knapp über 13 Mio. €, es fehlen uns damit rund 5 Mio. €.

Ohne in Einzelheiten zu gehen, stellt sich der Ergebnishaushalt 2020 unter den Vorzeichen der Pandemie deshalb wie folgt dar:

Ergebnishaushalt 2020 aktuell

Im Ergebnishaushalt 2020 sind **80,5 Mio. € an Erträgen** eingestellt, denen **90,9 Mio. € Aufwendungen** gegenüberstehen. Planmäßig haben wir im Haushalt somit ein ordentliches Ergebnis von **minus 10,4 Mio. €**, also einen Fehlbetrag, vorgesehen. Dieser Fehlbetrag kann Stand heute **nicht** eingehalten oder gar verringert werden.

Ich möchte mich wie versprochen kurzfassen, muss aber doch auf folgende Situation des Ergebnishaushalts näher eingehen:

Die Gewerbesteuer verlief bis Ende März äußerst positiv (ich habe schon erwähnt, dass wir bis dahin ein Soll von 19,3 Mio. € hatten), die anderen eigenen Steuererträge wie die Grundsteuer, die Automaten- und die Hundesteuer verliefen plangemäß.

Insgesamt waren wir in einer verhalten optimistischen Stimmung, den planmäßigen Fehlbetrag signifikant verringern zu können.

Ab Anfang April dieses Jahres haben wir dann für die Vorauszahlungen 2020 bei der Gewerbesteuer einen Herabsetzungsantrag nach dem anderen erhalten, sodass wir hier nun aktuell knapp 5 Mio. € unter dem geplanten Soll von 18 Mio. € liegen.

Durch die Schließungen u. a. auch der Spielhallen haben wir bei der Automatensteuer monatliche Mindereinnahmen von ca. 80.000 €. Für die drei Monate April bis in den Juni 2020 hinein bedeutet dies Mindereinnahmen von ca. 240.000 €.

Die diesjährige durch die Pandemie beeinflusste Mai-Steuerschätzung hat für uns weitere **Minderungen** bei den folgenden Leistungen gebracht:

Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	1.559.700 €
Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	49.000 €
Familienlastenausgleich	70.000 €
zusammen somit zusätzliche Mindereinnahmen von	1.678.700 €.

Dies wurde vom Land teilweise dadurch kompensiert, dass für die FAG-Auszahlung nicht die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020, sondern der Herbst-Steuerschätzung 2019 zugrunde gelegt wurde. Dadurch werden wir eine Zahlung von 969.000 € erhalten, so dass die Minderung „nur“ noch 709.700 € beträgt.

Die Kindertageseinrichtungen waren von April bis Ende Juni 2020 geschlossen. Im Mai konnte nur eine Notfallbetreuung für systemrelevante Bereiche aufrechterhalten werden. Erst seit Ende Juni wurde wieder der Normalbetrieb zugelassen und auch aufgenommen.

Im Zeitraum der Schließung wurde keine Leistung in Gestalt der Unterbringung der Kinder erbracht. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat ausgeführt, dass den Eltern deshalb die Zahlung der Entgelte nicht zugemutet werden könne und hat daher eine Übernahme der Elternentgelte zugesagt. Das Land hat den Kommunen dazu bisher zwei kurzfristige Soforthilfen von jeweils 100 Mio. € zukommen lassen, die einerseits dazu dienen sollen, den Eltern die Elternbeiträge und die Gebühren für die geschlossenen Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und anderen Betreuungseinrichtungen zu erstatten. Die Soforthilfen sind aber auch für den teilweisen Ausgleich ausbleibender Einnahmen bei weiteren geschlossenen Einrichtungen – auch kultureller Art – gedacht. Eine rechtlich bindende Festlegung konkreter Verwendungszwecke gibt es derzeit nicht. Wir haben aus der Soforthilfe insgesamt 394.213 € erhalten.

Mit den freien und kirchlichen Trägern haben wir Mitte Mai 2020 besprochen – und dies haben Sie, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dann am 27.05.2020 auch so beschlossen –, dass im April 2020 vollständig auf die Erhebung der Elternentgelte verzichtet wird. Im Mai werden von den Eltern, deren Kinder in den Einrichtungen betreut wurden, 50 % des Elternentgeltes erhoben.

Als erste Liquiditätshilfe erhalten die freien und kirchlichen Träger 50 % aus der vom Land gezahlten Soforthilfe, dies sind 197.107 €. Dieser Betrag ist bereits ausgezahlt.

Momentan ermitteln wir den tatsächlichen Entgeltausfall für Mai 2020, aus dem sich dann eine weitere Auszahlung an die Träger errechnen lässt.

Eine andere erhebliche Mindereinnahme von ca. 500.000 € betrifft die durch den eigenständigen Forstbetrieb vorgesehenen Verkaufserlöse.

Insbesondere durch die Corona-Pandemie sind die Absätze signifikant gesunken. Die Preise für unser gutes Leit- und Massensortiment „Fichtenholz“ sind um 30 % gefallen, schlechtere Hölzer aufgrund der Borkenkäfersituation sind nicht mehr kostendeckend abzusetzen. Da wir das in unserem städtischen Wald gewachsene Vermögen auf keinen Fall verschleudern wollen, habe ich verfügt, dass unter einem Fichtenholzpreis von 76 € je Festmeter kein Frischholzeinschlag und auch kein Verkauf vorgenommen wird. Der Wald ist eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegte Einrichtung, sodass wir uns hier – auch wenn dies derzeit erhebliche Mindereinnahmen zur Folge hat – auf keinen Fall von kurzfristigen Vorgaben treiben lassen dürfen.

Aufgrund des im Haushaltsplan 2020 geplanten Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis von 10,4 Mio. € habe ich bereits am 19. Dezember 2019 der Verwaltung mitgeteilt, dass die am 04. Juni 2019 für den Haushaltsplan 2019 im Ergebnishaushalt vorsichtshalber angeordneten haushaltswirtschaftlichen Sperrungen von 20 % des jeweiligen Budgets bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ weiterhin, das heißt auch für den Haushaltsplan 2020 gelten. Beim Gebäudeunterhalt waren zur Erhaltung der Vermögenswerte nur 10 % des Budgets gesperrt, bei der Position „Gebäudebewirtschaftung“ wurde keine Sperre vorgenommen, da wir hier beispielsweise auch die Energiekosten für unsere Gebäude bezahlen müssen. Diese Verfügung vom Dezember 2019 war befristet, bis die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2020 vorliegt bzw. die vorgesehene Klausurtagung des Gemeinderates zu den Einsparungen erfolgt ist. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2020 ist zwar längst erteilt. Die vorgesehene – als laufender Prozess sicher in mehreren Terminen notwendige – Klausur des Gemeinderates konnte wegen der Pandemie jedoch noch nicht erfolgen.

Inzwischen haben wir uns mit Ihnen darauf geeinigt, dass die Beratungen über Einsparungen im Verwaltungsausschuss vorgenommen werden. Das erste Treffen ist nach der Sommerpause geplant. Die Verwaltung erarbeitet derzeit Vorschläge, die wir Ihnen vorlegen werden. Die dann zu besprechenden Maßnahmen greifen sicher nur im Einzelfall kurzfristig. Sie sollen vor allem nachhaltige, das heißt mittel- und langfristig wirkende Verbesserungen des Haushaltes erzielen. Somit ist hier nicht Aktionismus geboten, sondern es sind auf ein dauerhaftes Ergebnis ausgelegte strategische Maßnahmen notwendig.

Im **Finanzhaushalt** dürfen seit der im Juni 2019 vorgenommenen Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperrungen sämtliche baulichen Investitionen und auch die Beschaffung von beweglichem Vermögen wie z. B. Fahrzeugen nur noch bis zur Vorbereitung der Ausschreibung durchgeführt werden. Die jeweilige Ausschreibung sowie das weitere Verfahren müssen im Einzelfall von mir freigegeben werden. Für Beschaffungen ab 1.000 € brutto ist ein Vordruck auszufüllen, in welchem die Fachbereiche Revision und Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften ihre Stellungnahmen dazu abgeben und der von mir final zur Freigabe unterschrieben werden muss.

Diese aufgrund der wirtschaftlichen Situation Ende 2019 als Vorsichtsmaßnahme getroffene Entscheidung hat sich nun angesichts der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie nicht nur als richtig, sondern im Nachhinein betrachtet auch als unabdingbar erwiesen.

Nachdem die Pandemie für uns betrachtet eine deutliche Veränderung der Planung bedeutet, kommen wir nicht an einem Nachtragshaushaltsplan vorbei. Diesen werde ich im nächsten Tagesordnungspunkt einbringen.

Der Fachbereich Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften hat in der Ihnen vorgelegten Aufstellung die sich unmittelbar aus der Corona-Pandemie ergebenden Auswirkungen farblich markiert. Ich weise dazu aber darauf hin, dass es sich auch hier nur um den derzeitigen Kenntnisstand handelt. So haben wir zum Beispiel zu der als Abschlagszahlung vom Land gezahlten Soforthilfe von 200 Mio. € noch keine Informationen zur vom Städte- und Gemeindetag angekündigten Abwicklung bzw. einer eventuellen Spitzabrechnung. Ebenso haben wir noch keine weitergehenden Informationen zu der von Bund und Land gemeinsam vorgesehenen Kompensation der im Land ausgefallenen Gewerbesteuereinnahmen von 1,88 Milliarden €. Hier werden momentan vom Land verschiedene Möglichkeiten einer gerechten und einfachen Auszahlung an die Kommunen erörtert.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir im Nachtrag alle derzeit bekannten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, aber auch die durch die Corona-bedingten Schließungen von Einrichtungen und Absagen von Veranstaltungen erzielten Einsparungen dargestellt haben.

Neben der weiterhin intensiven Überprüfung, ob und inwieweit die Einsparungen auch für die kommenden Haushalte möglich sind, stellen wir auch zahlreiche andere Positionen im Ergebnishaushalt auf den Prüfstand.

Stellvertretend für eine Vielzahl von Ausgaben möchte ich unsere Mitgliedschaft in der Wirtschaftsregion Ortenau (WRO) nennen, für die wir jährlich knapp über 60.000 € aufwenden. Hier ist nun sachlich abzuwägen, ob wir aus der Mitgliedschaft Vorteile ziehen, die einen solch hohen finanziellen Aufwand rechtfertigen. Aber auch die künftige Ausrichtung der Bühler Innovations- und Technologie Startups GmbH, eine bisher sehr sinnvolle Einrichtung, muss kritisch betrachtet werden. Der ursprüngliche

Geschäftszweck zur Hilfe und Unterstützung von Neugründungen ist inzwischen zunehmend von der Verwaltung bzw. Vermietung der Räumlichkeiten in den Hintergrund gedrängt worden. Die neueste Entwicklung einer Zusammenarbeit mit Hochschulen, der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH und vor allem dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) kann hier wieder ganz neue Impulse und eine neue Ausrichtung geben. Sie, meine lieben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, haben im Rahmen der Gespräche über die künftigen Einsparungsmöglichkeiten bzw. dringenden Einsparungsnotwendigkeiten ausreichend Gelegenheit, sich darüber Gedanken zu machen.

Insgesamt betrachtet können wir Stand heute vermuten, dass sich der im Nachtrag ausgewiesene Fehlbetrag nicht – zumindest nicht signifikant – verschlechtern wird. Es stehen durch die vorgenannte Kompensation der Gewerbesteuer noch Verbesserungen aus. Vielleicht erhalten wir auch noch durch die angekündigte Spitzabrechnung vom Land zusätzliche Mittel zur Deckung der entfallenen Kindergartenentgelte. Wann und in welcher Höhe diese Einnahmen aber festzustellen sind, kann ich momentan nicht sagen.

Finanzhaushalt 2020 aktuell

Auch im vergangenen Jahr 2019 hat sich die Realisierung des Finanzhaushaltes wiederum eher bescheiden gezeigt. Wie bereits im Vorjahr mussten wir auch für 2020 wieder sehr hohe Budgetüberträge von knapp über 6,3 Mio. € beschließen.

Daher sollte der Fokus in der ersten Jahreshälfte in den Bereichen Hoch- und Tiefbau wieder insbesondere darauf gelegt werden, diese Reste zeitnah aufzubrechen und begonnene Alt-Maßnahmen abzuschließen. Insbesondere sind an dieser Stelle die Maßnahmen „Erschließung Hofmatten“, „Neubau Feuerwehrgerätehaus West in Balzhofen“, „Siemensstraße, Neubau Schleife“, „Neubau Bergermühlsiedlung“ sowie der in einem Sanierungsgebiet liegende Umbau der „Ortsverwaltung Neusatz (Dach, Fassade und Dämmung)“ zu nennen.

Die aktuelle Finanzlage hat uns im Rahmen der erlassenen Haushaltssperre dazu veranlasst, für neu zu beginnende Maßnahmen prinzipiell eine Einzelfallprüfung durchzuführen und jedes Bauvorhaben nochmals im Detail zu beleuchten, ob die momentane Ausführung aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten oder eine Verschiebung denkbar ist.

Nichtsdestotrotz wird in die Zukunft investiert und das Projekt **„Baugebietsentwicklung“** sowohl im Bereich Wohn- als auch im Bereich Gewerbegebiete kräftig voran getrieben. Nachdem der Grunderwerb in den potenziellen Baugebieten „Hinterfeldweg“, „Brachfeld“ und „Im Feil“ bereits zu großen Teilen realisiert werden konnte und aktuell noch die Verhandlungen zum Erwerb der restlichen Grundstücke laufen, sollten nun die Bebauungsplanverfahren zur Rechtskraft gebracht werden, um dann mit den Erschließungsmaßnahmen beginnen zu können.

Das in den nächsten Jahren größte Projekt „Windeck-Gymnasium Bühl“ kann in diesem Jahr nicht mehr – wie ursprünglich geplant – in Angriff genommen werden. Gerade im Hinblick auf den Klimaschutz und wegen der energetischen Sanierung muss in der Vorbereitungsphase intensiv

darüber nachgedacht werden, was sinnvoll und notwendig, aber auch finanziell umsetzbar ist. Hier gilt das alte Prinzip, dass eine gut durchdachte Planung spätere Mehrkosten und unliebsame Überraschungen in Grenzen halten kann. Wir investieren deshalb lieber etwas mehr Zeit in die Planungsphase und werden dafür dann nicht während der laufenden Bauphase mit Situationen konfrontiert, die das Projekt unnötig verteuern.

Damit komme ich zum abschließenden Blick auf die Entwicklung der Zahlungsmittel oder Cashflow-Rechnung.

Liquidität 2020 aktuell

Wieder ganz knapp gesagt:

Die Stadtkasse ist – noch – liquide.

Zum Jahresbeginn starteten wir mit einem Kassenbestand von 23,4 Mio. € - vollständig eigene Zahlungsmittel ohne Kassenkredit. Hieraus konnten bisher nicht nur sämtliche betrieblich oder personell bedingten Zahlungen, sondern auch alle investiven Ausgaben des Stadthaushalts und der beiden Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Breitbandnetz geleistet werden.

Unser Kassenbestand hat nach den verschiedenen bisher getätigten Zahlungsvorgängen der Stadtkasse für den Stadthaushalt und die Eigenbetriebe im ersten Halbjahr aktuell noch einen Stand von knapp **+ 13,8 Mio. €**.

In Kürze erwarten wir mit rd. 3,9 Mio. € zunächst den fälligen Einkommensteueranteil abzüglich Gewerbesteuerumlage; Mitte August sind die vierteljährlichen Zahlungen für Grund- und Gewerbesteuer fällig. Hierfür wieder meinen Dank an unsere treuen Bürger und Betriebe, die pünktlich ihren Beitrag für unsere Stadt erwirtschaften und entrichten.

Seit der Gründung des Eigenbetriebs Breitbandnetz wurden Investitionen von ca. 4,6 Mio. € vorgenommen. Weitere Auszahlungen stehen in Kürze an. Die Auszahlungen erfolgten bis einschließlich 2018 über die liquiden Mittel der Stadtkasse. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde im vergangenen Jahr die Aufnahme der in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 veranschlagten Darlehen von 3,7 Mio. € **notwendig**. Die in diesem Jahr vorgesehenen Investitionen in das Leitungsnetz von 2,6 Mio. € können aufgrund der aktuellen und auch für die nächste Zeit unsicheren Lage nicht vollständig über die liquiden Mittel der Stadtkasse ausgezahlt werden. Wir werden Ihnen deshalb spätestens im Herbst die Aufnahme des im Wirtschaftsplan veranschlagten Darlehens von 1,4 Mio. € vorschlagen.

Außerdem schlagen wir im Nachtrag vor, den Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 8 Mio. € auf 15 Mio. € festzusetzen. Dies bedeutet nicht automatisch, dass die Stadtkasse auch Kassenkredite in dieser Höhe aufnehmen wird oder muss. Es gibt uns aber die notwendige Flexibilität, kurzfristig auf unvorhersehbare Vorgänge reagieren und die Liquidität der Stadtkasse erhalten zu können. Nach § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung muss der Höchstbetrag der Kassenkredite von der Rechtsaufsicht genehmigt werden, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt. Diese betragen im Nachtragshaushaltsplan 89,6 Mio. €. Es wäre somit ein

Höchstbetrag der Kassenkredite ohne Genehmigungsvorbehalt von 17,9 Mio. € möglich.

Ausblick bis Jahresende

Als **Fazit** der ersten Jahreshälfte 2020 möchte ich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Die eigenen Steuererträge haben sich signifikant verschlechtert. Die Gewerbesteuer liegt Stand heute ca. 5 Mio. € unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Soll von 18 Mio. €.
- Der Kassenmittelbestand ist noch im akzeptablen Bereich und muss – zumindest vorerst – nicht durch Kassenkredite gestützt werden.
- Aufgrund der in diesem Jahr wiederum sehr früh begonnenen Haushaltsplanung, die uns aber ein Stück weit durch die Corona-Pandemie ausgebremst wurde, haben wir Klarheit, was in den nächsten Jahren im investiven Bereich vorgesehen ist und was wir uns aufgrund der finanziellen Situation leisten können. Es muss nach wie vor unabdingbares Ziel sein, das Investitionsprogramm sowohl im Hoch- als auch im Tiefbaubereich auf die unbedingt bzw. rechtlich notwendigen Maßnahmen zu reduzieren, um die Liquidität der Stadtkasse erhalten zu können bzw. die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität einzuhalten. Hierauf legt die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes ein besonderes Augenmerk. Wir werden deshalb intensiv mit Ihnen über die Zukunftsprojekte sprechen.
- Für den Herbst möchte ich Ihnen einen zweiten Finanzbericht ankündigen, in dem ich Ihnen dann u. a. hoffentlich mehr zu den

Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zur Corona-Pandemie sagen kann.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hubert Schnurr

Oberbürgermeister